

Kinderschutzkonzept des VfL Witzhelden



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Vorwort

Kinder, Jugendliche und Erwachsene treffen in unserem Fußballverein ständig zusammen. Aktiver Kinderschutz ist uns ein besonderes Anliegen. Wir sind uns der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Spieler bewusst und betrachten es als unsere Verpflichtung diesem Auftrag umfassend nachzukommen. Im sportlichen Miteinander möchten wir Kindern und Jugendlichen eine unbeschwerte sportliche und soziale Entwicklung ermöglichen.

Dieses Kinderschutzkonzept gilt für jeden, der in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen steht.

Es legt fest, wie wir den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt in unserem Verein umsetzen möchten. Regeln bestimmen unseren Umgang und unser Verhalten gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Täter und Täterinnen haben in der Jugendarbeit nichts verloren.

Das Konzept ist angelehnt an den entsprechenden Vorgaben des Deutschen Fußball Bundes.

Wir möchten eine Kultur der Fürsorge und des Hinsehens anbieten. In Kenntnis der besonderen sozialen Beziehungen und Vertrauensverhältnisse zwischen Trainern und Kindern beim Sport wollen wir für die Gefahren der sexualisierten Gewalt inner- und außerhalb des Vereins besonders aufmerksam sein und uns engagiert einsetzen.



Verhaltenskodex für Verantwortliche

Wir verpflichten uns zur Einhaltung des folgenden Verhaltenskodexes im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen:

1. VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schützen sie in unserem Umfeld vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung. Gleichzeitig halten wir professionellen Abstand und missbrauchen nicht das uns entgegengebrachte Vertrauen.

2. RECHTE ACHTEN

Wir achten das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, aus.

3. GRENZEN RESPEKTIEREN

Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch sie diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.

4. SPORTLICHE UND PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG FÖRDERN

Wir achten unsere Kinder und Jugendlichen und fördern ihre sportliche und persönliche Entwicklung. Wir leiten sie an zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair Play.

5. ALTERSGERECHTE ZIELE VERFOLGEN

Wir richten unser sportliches Angebot und unsere sportlichen Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein.

6. PERSÖNLICHKEITSRECHTE WAHREN

Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich. Wir gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes insbesondere auch bei Veröffentlichungen in den sozialen Medien sensibel und verantwortungsbewusst um. Aufnahmen werden nur dann veröffentlicht, wenn ein schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegt.

7. TRANSPARENT KOMMUNIZIEREN

Über private Themen kommunizieren wir nicht via Chat-Programme sozialer Netzwerke (wie z. B. Facebook) oder Messenger Apps (wie z. B. WhatsApp) mit einzelnen Kindern und Jugendlichen.



8. AKTIV EINSCHREITEN

Wir informieren bei Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex die Ansprechpartner unseres Vereins, um professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen.

9. KÖRPERLICHE KONTAKTE

Körperliche Kontakte zu unseren Spielern, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Dies gilt ebenfalls für das Versorgen von Verletzungen. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der Spieler diese nicht wünscht.

10. DUSCH- UND UMKLEIDESITUATIONEN

Wir duschen nicht gemeinsam mit unseren Spielern. Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Spielern beim Duschen oder Umkleiden an. Auch untersagen wir dies allen Mannschaftsmitgliedern und verpflichten diese zur Einhaltung dieser Regelung. Während des Umziehens sind wir in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies.

11. MASSNAHMEN MIT ÜBERNACHTUNGEN

Wir übernachten nicht mit unseren Spielern in gemeinsamen Zimmern oder Zelten. Vor dem Betreten der Zimmer der Spieler klopfen wir an bzw. machen uns bemerkbar. Wir vermeiden Situationen, in denen wir alleine mit einem Spieler in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet.

12. MITNAHME IN DEN PRIVATBEREICH

Unsere Spieler nehmen wir nicht mit in unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc., ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt.

13. PRIVATGESCHENKE

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Spieler machen wir keine individuellen Geschenke. Kein Spieler erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf einen Stammplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.

14. GEHEIMNISSE, VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Wir teilen mit unseren Spielern keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.

15. TRANSPARENZ IM HANDELN

Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Trainer, Betreuer oder Mitarbeiter des Vereins abzusprechen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Verein.

Name, Vorname _____

Ort, Datum

Unterschrift



Erweitertes Führungszeugnis

Um rechtskräftig verurteilte Straftäter frühzeitig erkennen zu können, muss jeder von uns ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, bevor ein Engagement beginnen kann. So stellen wir sicher, dass wir einen wegen begangener Straftaten für die Kinder- und Jugendarbeit untaugliche Person als solche erkennen. Auch entfaltet die Vorlagepflicht Außenwirkung und signalisiert: „Unser Verein duldet keine Täter – wir sind wachsam.“

Ein Führungszeugnis ist zwingend vorzulegen. Ohne Vorlage eines Führungszeugnisses kann die Übungsleitertätigkeit nicht ausgeführt werden.

Die Überprüfung des Führungszeugnisses findet durch den aktuellen Jugendleiter/aktuelle Jugendleiterin statt. Bei etwaigen Einträgen kann keine Tätigkeit als Übungsleiter durchgeführt werden.

Eine Wiedervorlage ist in Verdachtsmomenten auf Verlangen erneut vorzuzeigen und wird entsprechend der obigen Ausführung vom aktuellen Jugendleiter/aktuelle Jugendleiterin kontrolliert.

Krisenfälle managen

Wir nehmen jeden Verdacht ernst und handeln entschlossen, sicher, schnell und angemessen. Beim Verdacht auf strafbares Handeln kontaktieren wir zudem unverzüglich die Anlaufstelle des Landesverbandes, welche über Kontakte zu Polizei und Staatsanwaltschaft verfügt. Bei unserem Handeln sollen uns folgende Grundsätze leiten:

Definition: Was ist ein Krisenfall?

Ein Krisenfall liegt vor, wenn:

- die **Sicherheit oder Gesundheit von Kindern/Jugendlichen gefährdet** ist (z. B. Unfall, Gewalt, Missbrauch),
- **rechtliche Risiken** entstehen,
- erheblicher **Imageschaden** droht,
- der reguläre Vereinsbetrieb massiv gestört ist (z. B. Todesfall, schwerer Konflikt, Medieninteresse).

Grundprinzipien im Krisenmanagement

- die Kinderschutz hat oberste Priorität
- schnelles, strukturiertes Handeln,
- Klare Zuständigkeiten,
- Transparenz nach innen, kontrollierte Kommunikation nach außen
- Dokumentation aller Maßnahmen



Krisenstab (zentrales Steuerungsgremium)

Zusammensetzung:

- Vereinsvorsitzender/Vorstand
- Jugendleiter
- Verantwortliche Übungsleiter*In
- Kinderschutzbeauftragter*In

Im Krisenstab wird die zunächst die Lage bewertet. Im Anschluss werden Maßnahmen koordiniert und Entscheidungen getroffen und es erfolgt eine Kommunikation.

Klare Abläufe im Krisenfall (Notfallprozess)

- Sofortmaßnahmen wie Gefahr abwenden und erste Hilfe leisten, Notruf (112) bei Bedarf, Betroffene schützen (z.B. Trennung der Beteiligten) und Übungsleiter*Innen informieren sofort den Jugendleiter oder den Vorstand.
- Information: Sachverhalt dokumentieren, bei Minderjährigen die Eltern informieren und falls notwendig externe Stellen einbeziehen (wie bspw. Polizei, Jugendamt, Sportverband)
- Bewertung und Maßnahmen: Festlegung konkreter Schritte wie Aussetzung vom Spiel- und/oder Trainingsbetrieb, Freistellung der Beteiligten und Unterstützungsangebote organisieren
- Nachbereitung: Intern Auswertung, Gespräche mit Beteiligten, Anpassung von Regeln/Prävention und die Dokumentation archivieren

Verantwortlichkeiten

Trainer*Innen/Übungsleiter*Innen:

Erstmeldung, Sofortmaßnahmen, Betreuung der Kinder

Jugendleitung:

Koordination; Information Vorstand

Vorstand:

Gesamtverantwortung, Entscheidungen, Außenwirkung, Kommunikation nach außen

Kinderschutzbeauftragte:

Fachliche Bewertung bei sensiblen Fällen

Wir handeln opferorientiert

Im Mittelpunkt unserer Sorge steht das Opfer. Wir sorgen dafür, dass sofort alles unterbleibt, was dem Opfer schaden und zu einer (weiteren) Traumatisierung führen könnte.

Wir handeln schnell

Wir reagieren unmittelbar und ziehen bei Bedarf externe Expertise und Unterstützung hinzu.



Wir handeln transparent

Zum Schutz weiterer potentiell betroffener Kinder handeln wir transparent. Wir treten Gerüchten aktiv entgegen und informieren Spieler und Eltern; auch über den Ausgang entsprechender Verdachtsfälle.

Wir handeln transparent

Zum Schutz weiterer potentiell betroffener Kinder handeln wir transparent. Wir treten Gerüchten aktiv entgegen und

Info-Veranstaltung für alle Übungsleiter*Innen

Zu Beginn jeder Saison findet für alle Übungsleiter*innen eine verpflichtende Kurzschulung zum Jugendschutzkonzept des Vereins statt. In dieser Veranstaltung wird das aktuelle Konzept gemeinsam durchgesehen, zentrale Inhalte erläutert und verbindliche Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen praxisnah erarbeitet und besprochen. Ziel ist es, ein einheitliches Verständnis sowie Handlungssicherheit für den Trainings- und Spielbetrieb zu gewährleisten.

Ergänzend dazu werden vertiefende Schulungs- und Austauschseinheiten im Rahmen der Jugendtrainersitzungen durchgeführt, die vierteljährlich stattfinden.

Diese dienen der kontinuierlichen Sensibilisierung, der Auffrischung von Inhalten sowie der Besprechung aktueller Fragestellungen und Erfahrungen aus der Praxis.

Schutzbeauftragte

Unsere Schutzbeauftragten sind wie folgt erreichbar:

Dustin Liebrecht (01792696806)

Moni Heyer: (0173-7775556)

Verantwortliche Person auf Vorstandsebene:

Sven Brüggemann (Jugendleiter) (0178-3261947)

Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Jugendschutzkonzept ist für alle Vereinsmitglieder und Eltern im Vereinsheim sowie für alle Personen auf der Vereinshomepage einzusehen. Für Neumitglieder*Innen wird bei Beantragung der Mitgliedschaft auf das Jugendschutzkonzept sowie auf die Homepage verwiesen.

Gültigkeitsbereich

Das vorliegende Konzept gilt für die Jugendabteilung des VfL Witzhelden. Es tritt durch den Vorstandsbeschluss vom 18. November 2022, geändert und Änderungen beschlossen am 1. Juni 2026 durch Vorstandsbeschluss in Kraft und wird in regelmäßigen Abständen durch die Schutzbeauftragten und verantwortlichen Personen auf Vorstandsebene auf seine Eignung überprüft.

